

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen für die Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2020. Wir bitten folgenden Antrag zur Abstimmung zu bringen:

TOP – Stellplatzsatzung Stadt Eckernförde – Inhalte und Zielstellungen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten eine Stellplatzsatzung für das Stadtgebiet Eckernförde zu erarbeiten. Folgende Inhalte bzw. Ziele sollen Berücksichtigung finden:

- Es sind Richtzahlen für Fahrradstellplätze und für Kraftfahrzeuge in einer Anlage festzulegen. Die erforderlichen Stellplätze für Wohngebäude werden in Abhängigkeit zur Bruttogeschosßfläche bestimmt (nicht über Wohneinheiten).
- Die Fläche eines Abstellplatzes soll für Fahrräder mindestens 1,3 m² pro Rad betragen. Abstellplätze sollen mit Fahrradständern ausgerüstet werden, die ein Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Die Anforderung ist zu beschreiben (keine Vorderradhalter).
- Die Stellplätze sind auf dem Grundstück oder in der Nähe nachzuweisen. Der Begriff der „Nähe“ ist zu definieren.
- Im Kernstadtbereich wird die Anzahl durch einen festzulegenden Faktor abgemindert. Der Geltungsbereich „Kernstadtbereich“ ist zu definieren.
- In begründeten Einzelfällen entscheidet der Bauausschuss der Stadt Eckernförde über einen Entfall, einer Verringerung sowie über die Ablösung der Stellplätze.
- Falls die Herstellung der Stellplatzanlage auf dem Grundstück nicht möglich ist, kann der Nachweis über einen anderen Bauträger oder über eine zu errichtende öffentliche Stellplatzanlage erfolgen, deren Herstellung erst später erfolgt. Die Ausnahme ist durch den Bauausschuss zu genehmigen, der maximale Zeitraum der Stundung ist festzulegen (z.B. 5 Jahre).
- Beim geförderten Wohnungsbau wird ein geringerer Stellplatzschlüssel angesetzt. Wenn eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr oder eine zentrale Lage vorliegt oder ein tragfähiges Mobilitätskonzept vorgelegt wird, kann eine weitere Herabsetzung des Stellplatzschlüssels erfolgen. Die Minderung ist durch den Bauausschuss zu genehmigen.
- Die Nachweispflicht für KfZ-Stellplätze entfällt für kleine Bauvorhaben (bis 3 Stellplätze) sowie für Aufstockungen.

Die Verwaltung prüft die oben genannten Punkte und erstellt einen Vorschlag für eine Stellplatzsatzung. Dieser Entwurf ist dem Bauausschuss zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

Begründung

Die Landesbauordnung Schleswig Holstein erlaubt den Kommunen die Festlegung einer Stellplatzsatzung. Somit hat die Stadt Eckernförde die Möglichkeit die Regelungen auf die Belange der Stadt anzupassen und die Vorgaben des Landes zu präzisieren.

Eine Stellplatzsatzung kann die Erreichung folgender Ziel befördern:

- Kostensenkung für die Schaffung von Wohnraum, insbesondere für kleine Einheiten und sozial geförderten Wohnraum.
- Klimaschutz im Sinne des Klimaschutzkonzeptes der Stadt. Förderung der umweltfreundlichen Mobilität.
- Verkehrsberuhigung, insbesondere in Wohngebieten.
- Verbesserung des Stadtbildes im Altstadtbereich.

Die Schaffung von Wohnraum soll nicht durch die Anforderungen an Stellplätze verhindert werden. Die Vorgaben an Stellplätze können zu einer deutlichen Verteuerung der Wohnungen führen. Gerade der Bezug der Richtzahlen auf die Wohneinheit führt zu einer starken Verteuerung kleiner Wohnungen. Personen, die sich kein Kraftfahrzeug leisten können oder aus anderen Gründen kein Auto besitzen, zahlen dann Stellplätze mit. Eine Kopplung des Besitzes eines Kraftfahrzeuges an einen Stellplatz ist aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen heute nicht möglich. Regelbar ist jedoch die Anzahl der Stellplätze pro Wohnung oder pro Flächenbezug. Somit bietet die Stellplatzverordnung die Möglichkeit beispielsweise den sozialen Wohnungsbau oder die Nachverdichtung finanziell zu entlasten. Gleichzeitig kann den platzsparenden Fahrradstellplätzen eine höhere Gewichtung zugeteilt werden. Die Fahrradstellplätze sollten deshalb ebenfalls in der Richtzahlentabelle aufgenommen werden, um das umweltfreundliche Verkehrsmittel Fahrrad zu fördern.

Die Stadt Eckernförde hat ein Klimaschutzkonzept beschlossen. Nur durch die Reduzierung des motorisierten Verkehrs sind die beschlossenen Ziele zu erreichen. Dazu können z.B. die Einrichtung von Quartiersgaragen und die höhere Gewichtung von Fahrradstellplätzen beitragen. Diese Maßnahmen leisten ebenfalls einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung.

Das Stadtbild wird in der Altstadt durch die parkenden Kraftfahrzeuge geprägt (vergl. Stadtbildanalysen, Büro Zastrow und Zastrow Kiel). Hier kann eine Stellplatzsatzung der Stadt einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten. Stellplätze können zukünftig an im Randbereich der Altstadt oder des Quartiers liegen (Quartiersgarage).

Für die Fraktion B90 Die Grünen (gez. Sören Vollert), 24.11.2020